



Informationsblatt

Förderung von E-Transportfahrrädern und Transportfahrrädern im Rahmen des Tiroler Mobilitätsprogrammes für Gemeinden, Schulen und Vereine

Mit der Förderung „(E-) Transportfahrräder in Gemeinden, Schulen und Vereinen“ wird die Anschaffung von E-Transportfahrrädern und Transportfahrrädern unterstützt. Die Antragstellung erfolgt über das Sachgebiet Verkehrsplanung.

Die Verkehrsbelastung in Städten und Gemeinden ist für viele BürgerInnen ein großes Thema. Die Förderung von E-Transportfahrrädern und Transportfahrrädern kann dazu beitragen, dass zukünftig mehr Transporte mit dem Fahrrad durchgeführt und somit die Belastungen durch Lärm und Abgase reduziert werden.

Gemeinden, Schulen und Vereine haben durch den Einsatz von E-Transportfahrrädern und Transportfahrrädern zur Beförderung von Gütern und Personen umfassende Einsatzmöglichkeiten, bei denen Fahrten mit dem PKW ersetzt werden können.

Transporte können somit schnell, kostengünstig und umweltverträglich durchgeführt werden. Eine Förderung für die Anschaffung von E-Transportfahrrädern und Transportfahrrädern von Gemeinden, Schulen und Vereinen trägt somit zur Erreichung der Ziele der Tiroler Nachhaltigkeitsstrategie, des Tiroler Mobilitätsprogrammes, von „Tirol 2050“ sowie dem „Aktionsprogramm E-Mobilität“ bei.

Die Anschaffung soll Gemeinden mit Mobilitätscheck und Schulen mit 50% der Anschaffungskosten bis max. 2.000 Euro (netto) für E-Transportfahrräder und Transportfahrräder gefördert werden. Gemeinden ohne Mobilitätscheck und Vereine werden 25% der Anschaffungskosten bis max. 1.000 Euro (netto) für die Anschaffung von E-Transportfahrrädern und Transportfahrrädern gefördert.

Was wird gefördert?

E-Transportfahrräder und Transportfahrräder

Gegenstand der Förderung ist der Ankauf von neuen – keinen gebrauchten – einspurigen bzw. zweispurigen und verkehrstauglichen E-Transportfahrrädern und Transportfahrrädern. Ein (E-)Transportrad ist für den Transport größerer Lasten konzipiert. Es weist eine Transporteinrichtung (zB. eine Transportkiste) auf. Das zulässige Zuladegewicht beträgt mindestens 80 kg, die Leistung ist mit maximal 600 Watt begrenzt und es kann aus eigener Kraft nicht mehr als 25 km/h auf ebener Fahrbahn erreichen.

Förderungsvoraussetzungen:

- Die Förderung gilt nur für Neuanschaffungen. Gebrauchte E-Transportfahräder bzw. Transportfahräder sind nicht förderfähig.
- Gefördert werden Fahrräder, deren Rahmenform und Bauart sich von herkömmlichen Fahrrädern insofern unterscheiden, als dass sie für den Transport großer Lasten geeignet sind. Dazu zählen mehrspurige Fahrräder mit einer fest verbauten Transportbox oder einer Transportfläche sowie auch Transportfahräder, die ausschließlich dem Personentransport dienen (z.B. Fahrrad-Rikschas). Gefördert werden auch einspurige Fahrräder, die sowohl eine fest verbaute Transportbox oder eine Transportfläche und einen längeren Radabstand haben.
- Die E-Transportfahräder bzw. Transportfahräder müssen für den öffentlichen Straßenverkehr geeignet und vom Hersteller für verkehrstauglich erklärt und dafür zugelassen sein.
- Die Förderung gilt nicht für gebrauchte E-Transportfahräder bzw. Transportfahräder und Eigenbaufahrzeuge. Fahrräder mit einem verstärkten Rahmen sowie verstärkte Gepäckträger bei gleichzeitig herkömmlicher Bauart werden ebenfalls nicht gefördert.
- Auch Fahrräder, deren Transportfläche oder Transportbox eine Nutzlast von weniger als 80 kg haben, zählen nicht als Transportfahräder.

Wer wird gefördert?

Die Richtlinien gelten für Tiroler Gemeinden, Gemeindeverbände, Gemeindekooperationen oder juristische Personen mit Gemeindebeteiligung, Schulen und Bildungseinrichtungen und Vereine.

Es gilt die Ergänzung zu den Förderrichtlinien im Rahmen des Tiroler Mobilitätsprogramms 2013-2020 für Mobilitätsprojekte in Gemeinden, Gemeindeverbänden, Schulen und Vereinen in Tirol für die Anschaffung von E-Transportfahrädern und Transportfahrädern.

Diese Richtlinie tritt mit 01.10.2020 in Kraft und ist an die Geltung der Förderrichtlinie zum Tiroler Mobilitätsprogramm gebunden.

Wie bekomme ich die Förderung?

Das Förderansuchen ist schriftlich beim Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Verkehrsplanung, entsprechend den Bestimmungen der Förderrichtlinie zum Tiroler Mobilitätsprogramm 2013-2020 einzureichen.

Die Antragstellung muss spätestens drei Monate nach dem Kauf (Rechnungsdatum) erfolgen. Die Anträge werden in der Reihenfolge ihres Einlangens berücksichtigt.

Wie hoch ist die Förderung?

- Gemeinden ohne Mobilitätscheck: 25% der Anschaffungskosten für das E-Transportfahrad oder Transportfahrad. Die maximale Förderung beträgt 1.000 Euro (netto).
- Gemeinden mit Mobilitätscheck: 50% der Anschaffungskosten für das E-Transportfahrad oder Transportfahrad. Die maximale Förderung beträgt 2.000 Euro (netto).
- Schulen erhalten den erhöhten Fördersatz und somit 50% der Anschaffungskosten für das E-Transportfahrad oder Transportfahrad. Die maximale Förderung beträgt 2.000 Euro (netto).

- Vereine erhalten den normalen Fördersatz und somit 25% der Anschaffungskosten für das E-Transportfahrrad oder Transportfahrrad. Die maximale Förderung beträgt 1.000 Euro (netto).

Wie lange bekomme ich die Förderung?

Diese Förderaktion tritt mit **01.10.2020** in Kraft und ist von **01.10.2020** bis **31.12.2021** gültig.

Grundlage dieser Förderaktion ist der Beschluss der Tiroler Landesregierung zur Förderung von E-Transportfahrrädern und Transportfahrrädern im Rahmen des Tiroler Mobilitätsprogrammes für Gemeinden, Schulen und Vereinen.